



2. überarbeitete  
Auflage 2011

Alice Ebel

# Praxisbuch Pflegekind

## Informationen und Tipps für Pflegeeltern und Fachkräfte



Pflegefamilie | Adoption

Schulz-  
Kirchner  
Verlag

Alice Ebel  
**Praxisbuch Pflegekind**  
Informationen und Tipps  
für Pflegeeltern und Fachkräfte



**Alice Ebel**, geb. 1960, Mutter von zwei leiblichen und acht Pflegekindern, entschloss sich nach ihrem Studium und fast zehnjähriger Tätigkeit als Psychologin und Psychotherapeutin, Pflegemutter zu werden. Zur damals zehnjährigen leiblichen Tochter nahm sie 1995 ihr erstes Pflegekind auf, danach kamen noch sieben weitere Pflegekinder und ein leiblicher Sohn dazu. In diesen Jahren sammelte sie vielfältige Erfahrungen und Fachwissen, die sie in diesem Buch an ihre Leser weitergibt. Heute lebt die Autorin mit ihrem Partner, den sechs jüngsten Pflegekindern und dem leiblichen Sohn in Falkenhagen bei

Göttingen und ist, neben ihrer Arbeit als Pflegemutter, als Fachautorin, als Referentin für Fortbildungen und Fachtagungen und als Beraterin für Pflegeeltern (und Menschen, die es gern werden möchten) tätig.

Alice Ebel

# Praxisbuch Pflegekind

Informationen und Tipps  
für Pflegeeltern und Fachkräfte



Pflegefamilie | Adoption

Schulz-  
Kirchner  
Verlag

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. überarbeitete Auflage 2011

1. Auflage 2009

ISBN 978-3-8248-0723-9

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2011

Mollweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Ullrich Schulz-Kirchner

Fachlektorat: Christoph Malter

Lektorat: Petra Schmidtman

Layout: Susanne Koch

Druck und Bindung: Rosch Buch Druckerei GmbH, Bamberger Str. 15,  
96110 Scheßlitz

Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von der Verfasserin und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasserin bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.schulz-kirchner.de](http://www.schulz-kirchner.de)**

# Inhalt

Danksagung . . . . .	10
Vorwort . . . . .	11
Einleitung . . . . .	13
<b>1 Die Familienpflege . . . . .</b>	<b>17</b>
<b>Welche Formen von Familienpflegestellen gibt es und wodurch unterscheiden sie sich? . . . . .</b>	<b>18</b>
a) Tages- und Wochenpflege . . . . .	19
b) Die Kurzzeitpflegestelle . . . . .	21
c) Die Bereitschaftspflegestelle . . . . .	22
d) Die Adoptionspflege und die Pflege mit dem Ziel der Adoption . . . . .	23
e) Die „normale“ Pflegefamilie . . . . .	26
<b>Professionelle Pflegestellen . . . . .</b>	<b>29</b>
f) Die sozial-, heil- oder sonderpädagogische Pflegefamilie . . . . .	31
g) Die Erziehungsstelle, das Pflegenest . . . . .	34
h) Die Außenstelle eines Heimes . . . . .	36
i) Die selbstständige Familiengruppe/familienanaloge Kleinsteinrichtung . . . . .	38
j) Die familienähnliche Kleinsteinrichtung . . . . .	41
k) Die Kinderdorffamilien . . . . .	42
<b>Wie lange dauert es, bis wir ein Kind aufnehmen können? . . . . .</b>	<b>43</b>
<b>Sind Pflegekinder immer „Kinder auf Zeit“, die irgendwann zu ihren leiblichen Eltern zurückkehren? . . . . .</b>	<b>44</b>
<b>Was bedeutet es für unsere Familie, ob ein Pflegekind dauerhaft oder befristet untergebracht wird? . . . . .</b>	<b>45</b>
<b>Sind wir eine Ergänzungsfamilie oder eine Ersatzfamilie? . . . . .</b>	<b>48</b>
<b>2 Die Aufnahme eines Pflegekindes . . . . .</b>	<b>51</b>
<b>Wir würden gern ein Pflegekind aufnehmen.     Wie läuft das ab und was sollten wir bedenken? . . . . .</b>	<b>51</b>
Motivation . . . . .	51
Eignung . . . . .	54
Voraussetzungen . . . . .	56

	Vorbereitung. . . . .	57
	Die Vermittlung. . . . .	58
	Die Anbahnung. . . . .	61
	Hilfeplanung. . . . .	63
	Perspektiven. . . . .	63
	<b>Wie erlebt ein Pflegekind die Trennung von seiner Herkunftsfamilie?</b> . . .	65
	<b>Wie geht es nach der Aufnahmephase weiter? Mit welchen Verhaltensweisen und Entwicklungen müssen wir rechnen?</b> . . . . .	68
<b>3</b>	<b>Geschwister. . . . .</b>	<b>71</b>
	<b>Ist es besser, wenn das Pflegekind jünger ist als das/die leibliche/n Kind/er? Oder sollte es lieber älter sein?</b> . . . . .	77
	<b>Und falls uns das Pflegekind wieder verlässt?</b>	
	<b>Wie werden unsere leiblichen Kinder damit umgehen können?</b> . . . . .	79
	<b>Werden wir das Pflegekind genauso lieben wie ein leibliches Kind?</b> . . . .	81
	<b>Das Jugendamt hat wegen der Aufnahme von Geschwisterkindern nachgefragt! Was tun?</b> . . . . .	84
	<b>Ist es sinnvoll, (Besuchs-)Kontakte zwischen unserem Pflegekind und seinen leiblichen Geschwistern zu fördern?</b> . . . . .	87
	<b>Wir möchten gern noch mehr Pflegekinder aufnehmen. Was sollten wir beachten?</b> . . . . .	89
<b>4</b>	<b>Kinder ohne Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten . . . . .</b>	<b>91</b>
	<b>Wir würden am liebsten ein normales Kind ohne besondere Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen aufnehmen. Wie können wir das erreichen?</b> . . . . .	91
	<b>Wenn wir ein Baby aufnehmen, haben wir dann eine gute Chance, dass sich dieses Kind ganz normal entwickelt und keine Auffälligkeiten zeigt?</b> . . . . .	91
	<b>Haben Umweltfaktoren Einfluss auf die Gene eines Kindes?</b> . . . . .	94
<b>5</b>	<b>Ausländische Kinder, ausländische Eltern. . . . .</b>	<b>97</b>
	<b>Macht es für unsere Arbeit einen Unterschied, ob wir ein deutsches oder ein ausländisches Kind aufnehmen?</b> . . . . .	97
<b>6</b>	<b>Traumatisierte Kinder erziehungsunfähiger Eltern . . . . .</b>	<b>101</b>
	<b>Was ist Erziehungsunfähigkeit?</b> . . . . .	101

	<b>Können die Störungsbilder von den leiblichen Eltern vererbt werden?</b> . . .	106
	<b>Was ist ein Trauma?</b> . . . . .	111
	<b>Welche Erfahrungen können als Trauma bezeichnet werden?</b> . . . . .	112
	<b>Wie kann diagnostiziert werden, dass/ob ein Kind traumatisiert wurde?</b> . . . . .	113
	<b>Was sind die Folgen von Traumatisierung?</b> . . . . .	114
	<b>Was versteht man unter Abwehrmechanismen und wie wirken sie sich aus?</b> . . . . .	117
	<b>Was bedeutet „Dissoziation“?</b> . . . . .	119
	<b>Welche Auswirkungen haben frühkindliche Traumata auf das Gehirn? . . .</b>	123
	<b>Womit müssen wir rechnen, wenn wir ein traumatisiertes Kind aufnehmen?</b> . . . . .	127
	<b>Wie können wir unserem Pflegekind helfen, seine Vergangenheit zu bewältigen?</b> . . . . .	133
	<b>Wie können wir Kindern helfen, ihr Verhalten zu „übersetzen“?</b> . . . . .	135
	<b>Müssen wir auf jedes Verhalten unseres Pflegekindes verständnisvoll reagieren? Wo bleibt denn da die Erziehung?</b> . . . . .	141
	<b>Welche Erfahrungen sind für Pflegekinder besonders hilfreich?</b> . . . . .	147
	<b>Ist das (therapeutische) Festhalten des Kindes sinnvoll?</b> . . . . .	148
	<b>Welche Therapiemethoden sind am wirksamsten?</b> . . . . .	152
	Energetische Psychotherapie . . . . .	156
	Die Klopfbehandlung Schritt für Schritt . . . . .	159
	Die Einstimmung (Psychologische Umkehrung) . . . . .	160
	Erster Klopfdurchgang . . . . .	161
	Die 9-Gamut-Folge . . . . .	162
	Der zweite Durchgang . . . . .	163
	<b>Gibt es auch Kinder, die von traumatisierenden Lebensbedingungen nicht beschädigt werden? Was bedeutet Resilienz?</b> . . . . .	164
<b>7</b>	<b>Bindungs- und beziehungsgestörte Kinder</b> . . . . .	167
	<b>Was versteht man unter „Bindung“ und wie entsteht sie?</b> . . . . .	167
	<b>Was sind Bindungs- und Beziehungsstörungen und welche Formen gibt es?</b> . . . . .	170
	<b>Was ist unter einer „Angstbindung“ zu verstehen und welche Folgen hat sie?</b> . . . . .	175

	<b>Welche Auswirkungen haben Bindungs- und Beziehungsstörungen auf die Beziehungsgestaltung in der Pflegefamilie? . . . . .</b>	178
	<b>Was unterscheidet ein Beziehungsangebot von einem Bindungsangebot? Und was ist wann angemessen? . . . . .</b>	182
	<b>Woran können wir erkennen, dass unser Pflegekind Fortschritte in seiner Bindungs- und Beziehungsfähigkeit macht? . . . . .</b>	185
	<b>Gibt es noch andere Faktoren, die den Aufbau einer tragfähigen Bindung/Beziehung erschweren? . . . . .</b>	187
	<b>Was können Pflegeeltern tun, wenn es nicht gelingt, eine positive Beziehung zum Kind aufzubauen? . . . . .</b>	190
<b>8</b>	<b>Kontakte zur Herkunftsfamilie . . . . .</b>	193
	<b>Welche Probleme der Herkunftsfamilie können zur Unterbringung des/r Kindes/r in einer Pflegestelle führen? . . . . .</b>	193
	<b>Kontakte zur Herkunftsfamilie – muss das sein? . . . . .</b>	195
	<b>Wozu sollen Kontakte überhaupt gut sein? Welches Ziel verfolgen sie? . . . . .</b>	197
	<b>Wie oft finden Besuchskontakte normalerweise statt? . . . . .</b>	197
	<b>Wie sollten die Besuchskontakte gestaltet werden? . . . . .</b>	199
	<b>Mit welchen Reaktionen unseres Pflegekindes auf Besuchskontakte müssen wir rechnen? . . . . .</b>	204
	<b>Ändern sich Besuchskontakte in der Pubertät? . . . . .</b>	207
	<b>Wie können Pflegeeltern ihr pubertierendes Pflegekind wirkungsvoll unterstützen? . . . . .</b>	209
	<b>Sind Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie gut oder schlecht für Pflegekinder? . . . . .</b>	213
	<b>Was tun, wenn das Pflegekind keine Kontakte will? . . . . .</b>	218
	<b>Was tun, wenn unser Pflegekind Kontakte wünscht, seine Herkunftsfamilie diese aber nicht regelmäßig wahrnimmt oder sogar ganz ablehnt? . . . . .</b>	222
	<b>Was ist beim Umgang mit den leiblichen Eltern zu beachten? . . . . .</b>	226
	<b>Was sollte beim Umgang mit traumatisierenden Herkunftseltern berücksichtigt werden? . . . . .</b>	228
	<b>Wie können Pflegeeltern den leiblichen Eltern begegnen, wenn diese die Rückführung des Kindes fordern? . . . . .</b>	229
	<b>Ein Tipp in Sachen „Elternarbeit“ für die (zukünftigen) Profis . . . . .</b>	231
	<b>Gedanken zum Thema „Perspektiventscheidungen“ . . . . .</b>	232

<b>9</b>	<b>Kontakte zum Jugendamt</b> . . . . .	237
	<b>Was sind die Aufgaben und Funktionen der Jugendämter?</b> . . . . .	237
	Allgemeine Aufgaben im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe . . . . .	238
	Sonstige soziale Aufgaben . . . . .	239
	Aufgaben im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung . . . . .	239
	<b>Wann muss das Jugendamt das Gericht anrufen und was dürfen die Mitarbeiter/innen selbst entscheiden?</b> . . . . .	241
	<b>Welche Rechte haben Pflegeeltern gegenüber dem Jugendamt?</b> . . . . .	243
	<b>Hat das Jugendamt das Recht, die Pflegestellen zu kontrollieren?</b> . . . . .	246
	<b>Welche Chancen birgt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für Pflegeeltern?</b> . . . . .	247
	<b>Was tun, wenn es Probleme bei der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gibt?</b> . . . . .	248
	<b>Was ist beim Umgang mit Jugendamtsmitarbeiter/innen zu beachten?</b> . . . . .	251
	<b>Einige abschließende Gedanken und Bitten an die Mitarbeiter/innen der Jugendämter</b> . . . . .	253
	<b>Schlusswort</b> . . . . .	259
	<b>Informationen</b> . . . . .	261
	<b>Informationen im Internet</b> . . . . .	261
	<b>Ansprechpartner für Pflegefamilien und sonderpädagogische Pflegestellen</b> . . . . .	263
	<b>Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten für Pflegeeltern</b> . . . . .	268
	<b>Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Pflegekinderrecht</b> . . . . .	269
	<b>Literaturhinweise</b> . . . . .	270
	<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	281

## Danksagung

Ich danke allen Menschen, die mich beim Schreiben meines Buches unterstützt und die mich gelehrt haben. Insbesondere möchte ich Prof. Kurt Eberhard, der leider kurz nach Erscheinen der 1. Auflage meines Buches verstorben ist, von Herzen danken, da er mir den entscheidenden Impuls gab, dieses Buch in Angriff zu nehmen. Ebenso möchte ich Christoph Malter danken, der nicht nur das Vorwort geschrieben, sondern auch mit viel Mühe mein Manuskript lektoriert hat und mir wichtige Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Darüber hinaus gilt mein Dank dem bekannten Pädagogen und Hirnforscher Prof. Dr. Gerald Hüther, der sich bereit erklärte, alle meine wissenschaftlichen Aussagen auf ihre Korrektheit zu überprüfen und eine Einschätzung meines Buches abzugeben. In dieser zweiten Auflage möchte ich außerdem der im Pflegekinderwesen erfahrenen und fachkompetenten Rechtsanwältin Ingeborg Eisele aus Hannover danken, die sich die Zeit genommen hat, alle rechtlichen Informationen im Buch zu überprüfen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Natürlich gilt mein tiefer Dank auch meiner Familie und meinen Mitarbeitern, die es mir gemeinsam ermöglicht haben, mich immer wieder an den Computer zurückzuziehen und (weitgehend) ungestört an meinem Buch zu arbeiten. Und ganz besonders möchte ich meinen Kindern und Pflegekindern danken, denn sie waren die besten Lehrmeister und „Prüfsteine“, die man sich wünschen kann.

Zuletzt möchte ich auch den MitarbeiterInnen des Schul-Kirchner Verlags herzlich danken für die schnelle Zusage, ein Buch von mir zu veröffentlichen (obwohl sie nur einen einzigen Artikel von mir kannten) und für ihre engelsgleiche Geduld bis zur Fertigstellung meines Manuskriptes der ersten Auflage.

*Alice Ebel*

## Vorwort

Mit der Darstellung der vielfältigen Formen des familiären Zusammenlebens mit angenommenen Kindern und Antworten auf häufig gestellte Fragen hat Alice Ebel Informationen zusammengestellt, welche die Besonderheiten und die Komplexität des Pflegekinderwesens anschaulich demonstrieren. Bewerber erfahren in diesem Praxisbuch, was auf sie zukommen kann, wenn sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Kinder in ihre Familie aufnehmen, wie sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Behörden Hilfe und Unterstützung erhalten und welche Konflikte das Pflegeeltern-dasein mit sich bringen kann. Sie erfahren auch, wo sie darüber hinaus Hilfen bekommen, denn oftmals ist unabhängige Beratung oder Unterstützung auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten nötig. Dabei kommt dem Erfahrungsaustausch von Pflegeeltern über die unterschiedlichen Internetforen, an dem die Autorin sich seit Jahren beteiligt, eine bedeutende Rolle zu.

Die Psychologin und Pflegemutter Alice Ebel hatte bereits in Vorträgen und Artikeln über die jüngere Traumaforschung und ihre praktische Bedeutung bei Pflegekindern referiert. Gerade die Traumatheorie ist wegen ihres psychologischen und physiologischen Erklärungspotenzials für das gründliche Verstehen seelisch und hirnganisch tiefgreifend verletzter Kinder aus vernachlässigenden, misshandelnden und missbrauchenden Familien unverzichtbar und zusätzlich eine wirkungsvolle Argumentationshilfe bei der Abwehr von Ansprüchen, wie sie Pflegeeltern immer wieder sogar von Fachkräften zugemutet werden. Entsprechendes gilt für die Bindungslehre, der in ihren Grundaussagen zwar nicht mehr ernsthaft widersprochen wird, die aber in der Praxis des Pflegekinderwesens immer noch viel zu wenig Beachtung und kompetente Anwendung findet.

Nicht zuletzt wird mit den Ausführungen zu den verschiedenen Phasen der Integration des Kindes in die Pflegefamilie und den zahlreichen Praxisbeispielen ein Baustein zum einführenden Verstehen für die Verhaltenseigenarten traumatisierter Kinder präsentiert: Die Leserin und der Leser bekommen ein realistisches Abbild davon, wie Pflegefamilien die aufgestellten Hürden überwinden können und viele Anregungen dazu, was im Alltag als Wichtigstes zu tun ist.

Das Buch profitiert vom umfangreichen fachlichen Wissen und den eigenen Erfahrungen sowie dem leicht lesbaren Schreibstil. Es ist ein Buch aus der Praxis für die Praxis, gibt viele Impulse zur weiteren Lektüre und ist deshalb Pflegeeltern, Bewerbern und allen Fachkräften des Pflegekinderwesens sehr zu empfehlen.

*Christoph Malter*

Oktober 2008



## Einleitung

Willkommen im Praxisbuch für Pflegeeltern! Dieses Buch richtet sich sowohl an „werdende“ Pflegeeltern, die sich auf das große Abenteuer einlassen wollen, ein Kind, oder sogar mehrere Kinder, in ihrer Familie aufzunehmen, wie auch an all jene, die diese wunderbare, aber auch schwierige Reise bereits angetreten haben.

Natürlich hoffe ich desgleichen auf eine interessierte Leserschaft aus den Reihen der Mitarbeiter/innen von Jugendämtern, Gerichten, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten, Gutachter- und Therapiepraxen, d. h. all derer, die mit Pflegekindern und/oder ihren Pflegeeltern und -geschwistern beruflich in Kontakt kommen. Es würde mich freuen, wenn es mit diesem Praxisbuch gelänge, Ihnen ein Stück näherzubringen, mit welchen Schwierigkeiten Pflegeeltern und „ihre“ Kinder oft zu kämpfen haben, welche Leistung sie täglich vollbringen müssen, damit alles trotzdem einigermaßen gut läuft, und wie wichtig es ist, sehr genau darauf zu achten, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Ich hoffe ganz besonders, dass Sie nach der Lektüre ein neues, tieferes Verständnis „mit zur Arbeit nehmen“ und bei allen Entscheidungen, die das Wohlergehen und die Zukunft eines Pflegekindes betreffen, dieses Wissen berücksichtigen. Und wundern Sie sich bitte nicht darüber, dass ich den Leser im weiteren Text duze. Da sich dieses Buch in erster Linie an (aktive und zukünftige) Pflegeeltern richtet und das „Du“ unter ihnen üblich ist, weil sie durch die gemeinsame Arbeit so viel verbindet, will ich dies hier beibehalten. Wem die direkte Ansprache zu persönlich ist, der möge mir verzeihen und sich ein „Sie“ denken.

Die *bereits tätigen* Pflegeeltern unter Euch werden sich beim Lesen immer wieder an „ihre“ Kinder und an durchlebte Situationen erinnert fühlen, und durch den einen oder anderen Gedankenanstoß zu einem besseren Verständnis für die besonderen Belange von Pflegekindern kommen.

Ihr zukünftigen Pflegeeltern werdet nach der Lektüre eine realistische Vorstellung davon haben, was durch das Zusammenleben und die Arbeit mit seelisch (und körperlich) verletzten Kindern an schönen Momenten, aber auch an Belastungen und Herausforderungen auf Euch zukommen kann. Natürlich gibt es viele schöne Momente und kuschelige Zeiten, gute Phasen und immer wieder die Freude an den Fortschritten der Kinder und sicherlich habt Ihr eine Menge innerer Bilder, die Euch das Leben als Pflegeeltern erstrebenswert machen. Deshalb erschreckt bitte nicht, wenn Ihr in dem vorliegenden Buch von den schwierigen Seiten des Pflegeeltern-daseins lest. Bewahrt Eure freudigen und erwartungsvollen Vorstellungen und fügt das neue Wissen um die herausfordernden Seiten hinzu, dann

wird in Euch eine Vorstellung davon reifen, was es bedeuten kann, sein Leben den Kindern und ihren großen und kleinen Nöten und Freuden zu widmen.

Ich gehöre zu jener Gruppe abenteuerlustiger Menschen, die sich bewusst dafür entschieden haben, im Rahmen der eigenen Familie mit Pflegekindern zu leben und zu arbeiten, und weiß daher gut, wie viel Freude das Zusammenleben mit Pflegekindern schenken kann. Aber ich weiß auch, was es heißt, sich mit all den großen und kleinen Schwierigkeiten, die aus diesem Zusammenleben erwachsen, auseinanderzusetzen.

Ich habe, gemeinsam mit meinem Lebensgefährten, seit 1995 acht Pflegekinder aufgenommen, die meisten schwer traumatisiert, einige außerdem geistig, körperlich und/oder seelisch behindert. Uns war zu Beginn unserer abenteuerlichen Reise nur vage klar, was da auf uns und unsere beiden leiblichen Kinder zukam. Ich muss zugeben, dass ich es mir damals nicht so schwierig vorgestellt hatte, obwohl ich bereits etliche Jahre Diplom-Psychologin war und auch auf vielfältige pädagogische Erfahrungen zurückgreifen konnte.

Ich dachte, ich würde meine Kraft und Zeit dafür investieren, meinen Pflegekindern ein gutes Zuhause zu bieten, aber ich musste lernen, dass viel von meiner Zeit und Kraft für das „Drumherum“ drauf ging: für die Zusammenarbeit mit Jugend- und anderen Ämtern, den leiblichen Eltern unserer Pflegekinder, den Schulen, Kindergärten und Therapeuten und für die Klärung von Unsicherheit und Unklarheiten in Bezug auf die Störungsbilder und die Perspektiven der Kinder. Ich dachte damals, ausreichend Liebe, ein gutes und stabiles Zuhause, die zuverlässige Befriedigung der Grundbedürfnisse und eine gute Förderung würden Geist, Körper und Seele der Kinder mit der Zeit heilen lassen. Doch auch hier hatte ich mich geirrt und war oft ratlos, wenn mich die Kinder trotz aller Bemühungen, ihnen zu geben, was sie brauchten, immer wieder hart an meine Grenzen brachten.

Deshalb machte ich mich auf die Suche nach Erklärungen und neuen Wegen, las viele Bücher, besuchte die unterschiedlichsten Seminare, sprach und mailte mit etlichen Pflegeeltern, Fachleuten und Wissenschaftlern und eignete mir allerlei Kenntnisse an, die über meine eigenen Erfahrungen hinausgehen. Besonders wichtige Lehrmeister in meinem Entwicklungsprozess waren jedoch die Kinder. Zeigten sie mir doch ganz ungefiltert, welche meiner neuen Erkenntnisse wirklich hilfreich und umsetzbar waren und welche nur „graue Theorie“.

Seit einigen Jahren gebe ich dieses Wissen, meine praktischen Erfahrungen und psychologischen Kenntnisse weiter und wirke, neben meiner Arbeit in unserer Pflegestelle, als Beraterin und als Referentin bei Fortbildungen für Pflegeeltern, Jugendämter und andere interessierte Menschen. Dies hat mir weitere Einblicke in die Freuden und Leiden des Pflegeeltern-daseins ermöglicht und mir gezeigt, mit

welchen pädagogischen, psychologischen, zwischenmenschlichen und rechtlichen Fragen und Unsicherheiten sich viele Pflegeeltern herumschlagen. Dieses Praxisbuch ist aus meinem Wunsch geboren, auf solche Fragen Antworten zu finden und Euch allen ein Stück mehr Sicherheit und Wissen an die Hand zu geben, damit Ihr noch kompetenter und zielgerichteter handeln könnt.

Das Buch, das Ihr nun in Händen haltet, ist eine Zusammenfassung dessen, was ich im Laufe der Jahre über all das, was neben der direkten Arbeit mit dem Kind wichtig ist, gelernt, erfahren und verstanden habe und was mich in meiner persönlichen Entwicklung und in der fachlichen Weiterentwicklung unserer Pflegestelle vorangebracht hat. Es ist zum einen ein Erfahrungsbericht, beinhaltet aber auch wissenschaftliche Informationen und stellt das (vorläufige) Ergebnis meiner „Lehrzeit“ und meines lebendigen Austauschs mit vielen anderen engagierten Menschen dar. Diese zweite erweiterte Auflage meines Buches habe ich in verschiedenen Kapiteln um viele interessante Informationen und Vorschläge ergänzt. Besonders möchte ich hierbei auf Kap. 6 hinweisen, in dem ich im Abschnitt „Welche Therapiemethoden sind am wirksamsten?“ eine Darstellung der immer populärer werdenden energetischen Psychotherapieverfahren hinzugefügt habe. Aufgrund ihrer schnellen und tief greifenden Wirksamkeit und ihrer Eignung als Selbsthilfemethoden sind diese inzwischen zu meinen „Lieblingsmethoden“ geworden, mit denen ich sowohl als Behandelte, wie auch als Therapeutin beeindruckende Fortschritte erzielen konnte.

Diese zweite Auflage kann nun noch umfassender informieren, soll Spaß beim Lesen machen und Lust auf neue Wege und Sichtweisen wecken. Wenn Ihr am Ende des Buches ein Stück klarer seht, Antworten auf ein paar der vielen großen und kleinen Fragen, die sich Pflegeeltern stellen, gefunden und etwas mehr Verständnis für die schönen und die schwierigen Seiten des Lebens als Pflegefamilie gewonnen habt, dann hat dieses Praxisbuch sein Ziel erreicht. Bitte lasst Euch nicht entmutigen und bleibt Euch bewusst, dass die Aufnahme von Pflegekindern viele schöne und beglückende Erfahrungen mit sich bringt.

Ich habe das Buch im Stil eines Frage-und-Antwort-Dialogs geschrieben, damit Ihr Euch aktuell interessierende Fragen gezielt herausuchen könnt. Die meisten der Fragen sind mir im Rahmen meiner Berater- bzw. Referententätigkeit begegnet, einige habe ich hinzugefügt, weil sie mir inhaltlich wichtig erschienen. Da sich auch hinter momentan nicht aktuell erscheinenden Fragen manche für den Einzelfall interessante Informationen verstecken können, empfehle ich, das Buch einmal ganz durchzulesen und es erst danach als Nachschlagewerk zu verwenden.

Wer nach der Lektüre Fragen hat oder Anregungen und Kritik mitteilen möchte, kann mich über die E-Mail-Adresse [familiengruppe-falkennest@web.de](mailto:familiengruppe-falkennest@web.de) oder über unsere Internet-Homepage [www.familiengruppe-falkennest.de](http://www.familiengruppe-falkennest.de) erreichen. Ich

freue mich auf Rückmeldungen und wünsche viel Vergnügen beim Lesen und viel Erfolg für Eure (weitere) Arbeit!

## 1 Die Familienpflege

Bevor ich von den verschiedenen Formen der Familienpflege berichte, möchte ich einen kurzen Überblick über unsere Jugendhilfelandchaft geben, damit Ihr einordnen könnt, wo die Familienpflege ins Spiel kommt. Dabei muss erwähnt werden, dass es in manchen Bundesländern ein gut differenziertes Jugendhilfekzept mit unterschiedlichen stationären Unterbringungsformen gibt, welches verschiedene Formen der Familienpflege vorsieht. In anderen Bundesländern oder Kommunen kann dies schon ganz anders sein. Deshalb ist es empfehlenswert im eigenen Bundesland und der eigenen Stadt, bzw. dem eigenen Kreis zu erfragen, welche Formen der Familienpflege vorgesehen sind. Dies ist wichtig, wenn Ihr Euch dazu entschließen solltet, Pflegefamilie zu werden oder aber, wenn Pflegeeltern umziehen oder einen Wechsel zu einer anderen Form der Pflegestelle anstreben.

Im Rahmen eines gut differenzierten Jugendhilfekzeptes gibt es eine große Zahl unterschiedlicher Hilfsangebote, die sich an die Eltern und Kinder richten. Man kann sich das wie eine Stufenpyramide vorstellen, deren Basis die diversen ambulanten Beratungsangebote sind. Reicht dies im Einzelfall als Unterstützung nicht aus, um eine schwierige familiäre Situation zu meistern, kommt die nächste „Stufe“ ins Spiel. Hier werden andere ambulante Hilfen angeboten, wie z. B. die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit oder, bei behinderten Kindern, verschiedene ambulante Formen der Eingliederungshilfe. Braucht die Familie aber eine noch individuellere Unterstützung, dann kann sie vom Jugendamt eine/n sozialpädagogische/n Familienhelfer/in, einen Erziehungsbeistand oder eine/n Betreuungshelfer/in zur Seite gestellt bekommen. Bringt auch dies die Situation nicht ausreichend ins Lot, ist gegebenenfalls zusätzlich eine intensive ambulante sozialpädagogische Einzelbetreuung des Kindes möglich. Sollten all diese ambulanten Angebote keine ausreichende Wirkung zeigen, beginnt die „Stufe“ der teilstationären Unterbringung, die z. B. in Form einer Betreuung der Kinder in einer Tagesgruppe oder als Wochenpflege gestaltet sein kann. Kommt dies nicht in Frage oder reicht diese Hilfemaßnahme nicht aus, um das Wohl des Kindes zu sichern, kommt die vollstationäre Unterbringung in Betracht.

Diese unterteilt sich wiederum in kurzfristige Maßnahmen wie z. B. Inobhutnahme und Bereitschaftspflege oder länger dauernde Unterbringungen. Hier kommt erstmals die Familienpflege ins Spiel, doch neben dieser gibt es allerlei Alternativen wie Heime, die sogenannten „sonstigen Wohnformen“, intensive stationäre sozialpädagogische Einzelbetreuung, betreute Wohngemeinschaften u.v.a.m.

Die Familienpflege ist *eine* Form der stationären Fremdunterbringung von Kindern, die (vorübergehend) nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Von

diesen Kindern gibt es in Deutschland über 150.000, von denen etwa jedes Dritte in einer Pflegefamilie lebt. Die meisten Kinder stammen aus schwierigen familiären Verhältnissen und haben vor ihrer Umsiedlung in eine Familienpflegestelle schon eine Menge belastender Erfahrungen machen müssen.

Da Eltern einen (Rechts-)Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben, ist es üblich, dass von Jugendämtern zunächst versucht wird, Herkunftsfamilien mit ambulanten Maßnahmen zu unterstützen, zu stabilisieren und zu helfen, um eine Herausnahme von Kindern zu vermeiden. Aus diesem Grund sind viele der Kinder schon etwas älter, bevor sie außerhalb ihrer eigenen Familie untergebracht werden. So stellt die Familienpflege gemeinsam mit allen anderen Unterbringungsformen außerhalb der leiblichen Familie, die „Spitze der Pyramide“ dar, die in der Regel als letzte Möglichkeit zum Schutz des Kindes ins Auge gefasst wird.

Wird die Herausnahme eines Kindes beschlossen, muss entschieden werden, welche Rahmenbedingungen seiner Entwicklung am förderlichsten sind. Bei dieser Entscheidung spielen das Alter des Kindes, seine Vorgeschichte und seine Auffälligkeiten, eventuelle besondere Erfordernisse, die Wünsche der Eltern und des Kindes, das Konzept des jeweiligen Jugendamts und natürlich das vorhandene Spektrum an Unterbringungsmöglichkeiten in dem jeweiligen Bundesland eine Rolle. Einigen sich die Beteiligten auf eine Unterbringung in Familienpflege, beginnt die Suche nach einer passenden Familie für das jeweilige Kind. Es kann sein, dass eines Tages bei Euch das Telefon klingelt ...

Nun möchte ich Euch die Wege aufzeigen, die Ihr gehen könnt, um Pflegeeltern zu werden, welche verschiedenen Formen der Familienpflege es gibt und was Ihr bedenken solltet, bevor Ihr Euch dafür entscheidet „fremden“ Kindern/Jugendlichen einen Platz in Eurer Familie einzuräumen.

### ► **Welche Formen von Familienpflegestellen gibt es und wodurch unterscheiden sie sich?**

Es gibt diverse Arten von Pflegestellen, die unter verschiedenen Begriffen und nicht immer in allen Bundesländern, Städten oder Kreisen vorhanden sind. Die folgende Auflistung gibt einen schwerpunktmäßigen Überblick.

Es gibt Familien, die Kinder nur für begrenzte Zeit aufnehmen und solche, die „ihre“ Kinder/Jugendlichen bis zur Selbstständigkeit oder darüber hinaus begleiten, solche, die sich als Ergänzung zur Herkunftsfamilie verstehen, und solche, die sich als Ersatzfamilie begreifen. Es gibt auch Pflegestellen, die ausschließlich behinderte Kinder aufnehmen und wieder andere, für die dies nicht in Frage kommt.

Ich stelle hier elf verschiedene Typen von Pflegestellen vor, wobei es in der Praxis möglich ist, dass eine Familie mehrere Arten der Pflege ausübt oder sich im Laufe der Zeit von einem Typus zu einem anderen entwickelt

Alle Pflegeformen sind eine „Hilfe zur Erziehung“ gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG = SGB VIII), in dem das Recht der Personensorgeberechtigten auf Hilfe und Unterstützung festgeschrieben ist.

Ich berichte Euch zu jedem Familienpflege-Typus, was das Besondere daran ist, welche Voraussetzungen Ihr erfüllen und welche Schritte Ihr unternehmen müsst, um als entsprechende Pflegestelle arbeiten zu können, was in etwa auf Euch zukommt und wie die finanziellen und gesetzlichen Regelungen aussehen.

### **a) Tages- und Wochenpflege**

Diese Pflegestellen betreuen Kinder für einige Stunden am Tag und/oder für einige Tage (gelegentlich auch Nächte) pro Woche, wobei deren Lebensmittelpunkt in der Ursprungsfamilie bleibt. Die Tages-/Wochenpflegestelle ist eine Ergänzungsfamilie. Oft sind die Eltern dieser Kinder berufstätig oder noch in der Ausbildung und brauchen für die Zeiten ihrer Abwesenheit eine zuverlässige Betreuung.

Um als Tages- oder Wochenpflegestelle arbeiten zu können, braucht Ihr vor allem Zeit und, je nach Alter der Kinder, Platz zum Spielen, Hausaufgaben machen und gegebenenfalls zum Schlafen. Es ist nicht zwingend erforderlich, eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt zu beantragen, wenn das Tageskind nicht länger als 15 Std. pro Woche und nicht länger als 3 Monate betreut werden soll, aber es kann die Chancen, von den Eltern als „geprüfte“ Pflegestelle erkannt und für die Betreuung ihres Kindes ausgewählt zu werden, erhöhen. Umfasst die Betreuung mehr Stunden bzw. Monate, muss laut § 43 SGB VIII eine Erlaubnis beim Jugendamt eingeholt werden. Diese gestattet dann die Aufnahme von bis zu 5 Tageskindern und hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.

Bevor die Mitarbeiter/innen des Jugendamts diese Erlaubnis vergeben, machen sie in der Regel einen Hausbesuch und prüfen die Eignung der zukünftigen Pflegeperson. Geeignet sind „Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“ (§ 43 SGB VIII). Verfügt Ihr über keine pädagogische Qualifikation (z. B. Kinderpfleger/in, Erzieher/in o. Ä.), wird das Jugendamt eine Qualifizierungsmaßnahme fordern, die oftmals an das vom Deutschen Jugendins-

titut entwickelte Curriculum „Qualifizierung in der Tagespflege“ angelehnt ist und von vielen Jugendämtern und Tagespflegebörsen angeboten wird. Diese umfasst normalerweise eine Basisausbildung von 30 Stunden und weitere 30 Stunden Zusatzausbildung. Seit dem 01.09.2008 ist über die Basisausbildung hinaus eine Zusatzausbildung von 70 Stunden erforderlich.

Bei Tages- und Wochenpflegekindern handelt es sich meistens um „ganz normale“ Kinder, die keine gravierenden Auffälligkeiten zeigen, aber es kann auch vorkommen, dass Jugendämter (seltener die Eltern selbst) ein Kind betreuen lassen wollen, um es zumindest zeitweise aus seinem ungünstigen familiären Umfeld zu entfernen.

Für die Bezahlung der Betreuungsarbeit gibt es keine bundesweit verbindlichen Normen. Der Stundensatz bei Tagespflege liegt, laut „Handbuch Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bei durchschnittlich 3,- bis 7,- EUR (s. [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de)). Nachtstunden bei gelegentlicher Übernachtung des Kindes oder bei Wochenpflege sind mit 1,- bis 2,50 EUR meist deutlich schlechter bezahlt. Läuft die Unterbringung des Kindes über das Jugendamt, gibt dieses die Höhe des gezahlten Betrages vor. Dieser umfasst:

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson (s. § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

Die Kosten für die Krankenversicherung werden nicht übernommen, sodass es von Vorteil ist, wenn die Pflegeperson beim Ehepartner als Familienmitglied mitversichert werden kann. Andernfalls muss sie sich freiwillig in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichern, was das Einkommen jedoch deutlich schmälert. Auch die Beiträge für die Berufsgenossenschaft (in der Regel ist die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zuständig**) **müssen selbst getragen werden, da selbstständig arbeitende (Tages-) Pflegepersonen** für ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz entsprechend § 150 Abs. 1 Satz 2 SGB VII selbst beitragspflichtig sind. **Die Kosten hierfür variieren je nach Versicherungssumme, die sich am durch die Tagespflege erwirtschafteten Jahreseinkommen orientiert.** Ein Beispiel als Anhaltspunkt: 2010 betrug der jährliche BGW-Beitrag bei 19.000,- EUR Versicherungssumme 86,58 EUR. Darüber hinaus können Kosten für eine Haftpflichtversicherung anfallen, die sinnvoll ist, wenn Kinder über sieben Jahre betreut werden (jüngere Kinder haften

entsprechend § 828 BGB nicht für ihre Handlungen, hier haftet immer die Aufsichtsperson).

Habt Ihr es nur mit Eltern zu tun, die unabhängig vom Jugendamt eine Tagespflege wünschen, dann ist die Höhe der Bezahlung frei verhandelbar. Überlegt Euch, wie viel Ihr als Lohn für Eure Betreuungsleistung haben wollt und wie viele Sachkosten entstehen. Isst das Kind bei Euch mit? Entstehen Fahrtkosten oder Kosten für Unternehmungen? Diese könnt Ihr mit den Eltern gesondert oder pauschal abrechnen.

Empfehlenswert ist für die Kalkulation des angestrebten Einkommens auch, beim Steuerberater nachzufragen, ob Eure Einnahmen versteuert werden müssen oder nicht.

Die Arbeit der *Wochenpflegestellen* wird, je nachdem, ob es sich im Einzelfall eher um eine umfangreiche Tagespflege mit Übernachtung oder um eine „Hilfe zur Erziehung“ mit häufigen (Wochenend-)Besuchen bei der Herkunftsfamilie, handelt, durch die §§ 23 (Tagespflege) bzw. 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) geregelt

## **b) Die Kurzzeitpflegestelle**

Kurzzeitpflegestellen betreuen Kinder für einige Tage bis Wochen, wenn die häusliche Situation dies erfordert, z. B. bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt der Mutter. Diese Pflegestellen sind ebenfalls Ergänzungsfamilien, weil sie die Herkunftseltern nur für einen kurzen Zeitraum ersetzen. Sie sind nicht gleichzusetzen mit Bereitschaftspflegestellen, in denen Kinder oft sehr kurzfristig vom Jugendamt untergebracht werden, wenn sie (vorübergehend) in Obhut genommen werden müssen.

Kinder in Kurzzeitpflege sind meistens „ganz normale“ Kinder, aber es ist durchaus möglich, dass diese vorübergehend verstört, aggressiv oder auf andere Art auffällig sind, z. B., wenn sie sich große Sorgen um den Gesundheitszustand der Mutter machen oder fürchten, nicht wieder nach Hause zurückkehren zu können o. Ä. Der Umgang damit erfordert dann einiges Feingefühl.

Um als Kurzzeitpflegestelle professionell arbeiten zu können, braucht Ihr Zeit und Platz und natürlich Spaß am Umgang mit Kindern. Für pädagogisch unerfahrene Interessenten ist es in der Regel verpflichtend, eine vom Jugendamt oder einem anderen Träger angebotene, gegebenenfalls mehrmonatige Schulung zu besuchen, um die notwendige Anerkennung vom Jugendamt zu erhalten.

Die von Jugendämtern gezahlte Entlohnung für Kurzzeitpflege erfolgt normalerweise analog zur „normalen Vollzeitpflege“ und beträgt derzeit ca. 650,- bis 900,- EUR

pro Monat, je nach Region und Alter des Kindes. Wenn die Eltern die Kurzzeitpflege selbst bezahlen, weil sie keine Hilfe zur Erziehung wahrnehmen wollen oder können, gibt es keine verbindlichen Entgeltvorgaben. Bei der Kalkulation der gewünschten Entlohnung ist es sinnvoll, die Euch entstehenden Sach- und Versicherungskosten (Krankenversicherung, Haftpflicht, Berufsgenossenschaft) und auch die gegebenenfalls zu zahlenden Steuern zu berücksichtigen.

Die Tages-, Wochen- und Kurzzeitpflege ist für Eltern, die eine begrenzte Betreuung für ihr Kind brauchen, eine wertvolle Hilfe und kann gleichzeitig für pädagogisch unerfahrene und/oder kinderlose Menschen eine gute Möglichkeit sein, erste Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern zu sammeln, wenn sie erwägen, Dauerpflegekinder aufzunehmen.

### **c) Die Bereitschaftspflegestelle**

Bei den Bereitschaftspflegestellen handelt es sich um Familien, die sich dem Jugendamt gegenüber bereit erklärt haben, Kinder ganz spontan aufzunehmen, wenn diese, aufgrund einer akuten Not- oder Bedrohungssituation in ihrem häuslichen Umfeld, vorübergehend in Obhut genommen werden müssen und im Laufe der folgenden Wochen/Monate entschieden werden soll, wie die weitere Lebensperspektive für das Kind gestaltet werden kann.

Dies erfordert zum einen, dass die Pflegestelle jederzeit spontan aufnahmebereit ist und zum anderen, dass sie sich auf eine vorübergehende Unterbringung unbestimmter Dauer mit dem Ziel der „Weiterleitung“ oder Rückführung des Kindes einlässt. Der Verbleib der Kinder kann wenige Tage oder Wochen bis hin zu mehreren Monaten dauern. Um eine Kollision dieser Vorgaben mit dem „wirklichen Leben“ der Familie zu vermeiden, sollten plötzlich auftretende oder geplante Zeiten der Abwesenheit (z. B. Urlaub) dem Jugendamt mitgeteilt werden.

Bereitschaftspflegestellen sind Ergänzungsfamilien. Es kommt gelegentlich vor, dass sich Bereitschaftspflegeeltern für den Verbleib eines Kindes in ihrer Familie einsetzen, wenn entschieden wurde, dass eine dauerhafte Fremdunterbringung erfolgen soll. Dann kann es passieren, dass sich die Bereitschaftspflege in eine Dauerpflege wandelt und die Familie zur Ersatzfamilie für das Kind wird. Manche Jugendämter schließen jedoch eine solche Veränderung der Pflegeform von vornherein aus, was es ggf. kompliziert macht, die dauerhafte Unterbringung eines Kindes in seiner Bereitschaftspflegefamilie durchzusetzen.

Um als Bereitschaftspflegestelle arbeiten zu können, ist nicht nur ausreichend Zeit und Raum notwendig, sondern außerdem eine ganz spezielle Fähigkeit: Bereitschaftspflegeeltern müssen bereit und in der Lage sein, das Kind nach einem ge-

gebenenfalls monatelangen Aufenthalt wieder gehen zu lassen. Deshalb wird von den Jugendämtern in der Regel vorausgesetzt, dass ein Pflegeelternteil über eine pädagogische Aus- bzw. Vorbildung und/oder umfangreiche Erfahrung in der Familienerziehung verfügt. Einige Jugendämter bieten selbst oder in Zusammenarbeit mit einem Träger Schulungen für Anwärter an. In manchen Städten gibt es Trägervereine, die im Auftrag des Jugendamtes sowohl die Anwerbung als auch die Auswahl der Interessenten und die Vermittlung der Bereitschaftspflegekinder übernehmen.

Um Bereitschaftspflegestelle zu werden, könnt Ihr Euch beim Jugendamt direkt oder bei einem entsprechenden Trägerverein bewerben. Es wird dann einen Hausbesuch und einige Gespräche geben, um Eure Eignung zu prüfen und die Wohnsituation in Augenschein zu nehmen.

Die Kinder, die in Bereitschaftspflegestellen kommen, haben im Gegensatz zu Tages-, Wochen- oder Kurzzeitpflegekindern, meistens schon einiges an negativen Erfahrungen mitbekommen. Sie stammen oft aus desolaten familiären Verhältnissen. Viele haben eine für sie bedrohliche und beängstigende Eskalation der häuslichen Gewalt erlebt, wurden unter Umständen ohne Vorwarnung aus ihrer Familie gerissen und haben keine Ahnung, was auf sie zukommt. Verständlicherweise zeigen viele Kinder in dieser Situation auffälliges Verhalten, sind desorientiert, verängstigt oder aggressiv. Bei manchen Kindern legt sich dies nach einer Orientierungsphase, bei anderen bleiben massive Auffälligkeiten bestehen, da sie aufgrund ihrer Vorerfahrungen schon seelisch geschädigt sind. Hier ist die Fähigkeit sehr wichtig, einfühlsam mit dem Kind umzugehen und ehrliches Verständnis für seine Lage aufzubringen.

Die Entlohnung der Arbeit von Bereitschaftspflegestellen erfolgt über das belegenden Jugendamt oder den in seinem Auftrag tätigen Trägerverein. Die Höhe der Tagessätze ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Meistens liegen die Sätze etwas über denen für „normale“ Vollzeitpflege und umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Außerdem kann ein Entgelt für die Bereithaltung des Platzes gezahlt werden.

#### **d) Die Adoptionspflege und die Pflege mit dem Ziel der Adoption**

Die Adoptionspflege ist eine Sonderform der Dauerpflege, zielt sie doch auf die Adoption des aufgenommenen Kindes. Sie überbrückt die Zeit zwischen der Aufnahme des Kindes und der Rechtswirksamkeit der Adoption, *wenn die leiblichen Eltern ihr Kind bereits zur Adoption freigegeben oder der zukünftigen Adoption ih-*

res Kindes durch die vom Jugendamt ausgewählte Familie zugestimmt haben, und soll dem Gericht eine Prognose darüber ermöglichen, ob die Annahme dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen Annehmenden und Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. In dieser Zeit liegt das Sorgerecht weder bei den leiblichen noch bei den zukünftigen Adoptiveltern, sondern beim Jugendamt. Die zukünftigen Adoptiveltern sind aber bereits unterhaltspflichtig. Bei dieser Pflegeform ist es möglich, ein Kind aus dem Ausland aufzunehmen, wobei die Vermittlung von einer anerkannten Vermittlungsstelle durchgeführt werden muss. Die Dauer der Adoptionspflege ist gesetzlich nicht festgeschrieben, wird aber, auf Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, meistens für ein Jahr vorgesehen. Bei älteren Kindern kann sich diese Frist verlängern.

Adoptionspflege kann nur von anerkannten Adoptiveltern durchgeführt werden. Vermittlungsstellen für Adoptivkinder sind die Landesjugendämter, die örtlichen Jugendämter und Organisationen, denen die Erlaubnis hierfür erteilt wurde (Diakonisches Werk, Caritas, Arbeiterwohlfahrt u.a.). Die Anerkennung als Adoptivfamilie setzt eine genaue Prüfung der Adoptionsbewerber voraus, wobei ein vorrangiges Kriterium das Alter der Bewerber und der Altersabstand zwischen ihnen und potenziellen Adoptivkindern ist. Bei der Aufnahme eines Kindes durch ein Paar muss ein Ehegatte mindestens 25 Jahre alt und der andere Ehegatte mindestens 21 Jahre alt sein. Der Altersabstand zum Kind soll nicht mehr als 35 bis 40 Jahre betragen. Darüber hinaus befragen die Vermittlungsstellen Bewerber zu folgenden Punkten:

- Einkommensverhältnisse
- Wohnverhältnisse
- Berufstätigkeit
- Gesundheit/Behinderung der Bewerber
- Soziales Umfeld
- Familiäre Situation: verheiratet/alleinstehend
- Vorstrafen
- Kinder in der Adoptivfamilie
- Partnerschaftliche Stabilität
- Erziehungsleitende Vorstellungen
- Lebensziele/Lebenszufriedenheit
- Einstellung zur eigenen Person/Selbstwahrnehmung
- Einstellung zur Adoption eines älteren oder behinderten Kindes

Die Anerkennung als Adoptionsanwärter bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Familie auch ein Adoptivkind vermittelt wird, da es mehr Bewerber als zu vermittelnde Kinder in Deutschland gibt. Erfolgt eine Vermittlung, wird die Adoptivfamilie die Ersatzfamilie des Kindes. Manchmal aber werden Kinder in

Adoptionspflege vermittelt, bei denen es dann doch zu keiner Adoption kommt, weil die Mutter/Eltern ihr Einverständnis zurückziehen, wofür sie, ab Freigabe des Kindes, acht Wochen Zeit haben. Das kann dann sehr schmerzhaft für die adoptionswilligen Eltern sein, hatten sie sich doch schon darauf eingestellt, dieses Kind als ihr eigenes anzunehmen, es in ihr Herz geschlossen, ein Zimmer hergerichtet ... In den allermeisten Fällen folgt aber, wie die Statistiken der Bundesländer zeigen, aus der Adoptionspflege die Adoption des Kindes.

Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, können sehr verschiedene Hintergründe und Entwicklungsmöglichkeiten mitbringen. Sie können bereits direkt nach der Geburt, aber auch erst in fortgeschrittenerem Lebensalter zu ihren neuen Eltern kommen, können intelligent oder auch geistig behindert sein, traumatisiert und bindungsgestört oder auch ohne negative Vorerfahrungen. Viele Faktoren, von denen die meisten den Adoptiveltern nicht bekannt sind, beeinflussen das Wesen und die zukünftige Entwicklung des Kindes. Deshalb ist die Aufnahme eines Adoptivkindes immer auch ein kleines Abenteuer.

Adoptiveltern steht Kindergeld und Erziehungsurlaub zu und auch Elterngeld kann ab dem Zeitpunkt des Einzugs des Kindes beantragt werden, allerdings nur, wenn das Kind noch nicht 8 Jahre alt ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Obwohl die Begriffe „Adoptionspflege“ und „Pflege mit dem Ziel der Adoption“ sehr ähnlich klingen, unterscheiden sie sich. Die Adoptionspflege ist der Zeitraum, in dem das Kind bereits in seiner neuen Familie lebt, das Gericht die Adoption aber noch nicht ausgesprochen hat. Während bei der Adoptionspflege das Kind schon von seinen Eltern zur Adoption freigegeben sein muss und die aufnehmenden Eltern erklärt haben, dass sie die Adoption wünschen, ist ein Kind, das „mit dem Ziel der Adoption“ untergebracht wird, zunächst ein „normales“ Pflegekind.

„Pflege mit dem Ziel der Adoption“ sagt, dass das Kind von seinen leiblichen Eltern noch nicht zur Adoption freigegeben ist, das Jugendamt diese Freigabe jedoch anstrebt. Bei der Vermittlung ist das Kind im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ ein Pflegekind, wobei das Jugendamt aber davon ausgeht, dass sich die Eltern auch in Zukunft nicht für dieses Kind interessieren und nicht in der Lage sein werden, dieses Kind wieder selbst erziehen zu können. Aus diesen Gründen hält das Jugendamt (bzw. die Vermittlungsstelle eines freien Verbandes) die Unterbringung bei einer adoptionswilligen Familie für sinnvoll.

In der Praxis bedeutet dies, dass Adoptionsbewerber/innen gefragt werden, ob sie es sich vorstellen könnten, ein Kind bei sich aufzunehmen, das noch kein Adoptivkind, sondern auf unbestimmte Zeit „nur“ Pflegekind ist. Das Jugendamt versucht dann die Herkunftseltern im Laufe der Zeit von der Freigabe des Kindes zur

Adoption zu überzeugen oder aber die Ersetzung der Freigabe durch das Gericht zu erreichen. Während der Zeit des Aufenthalts des Kindes als Pflegekind in der Familie besteht Anspruch auf Pflegegeld und auf Beratung und Unterstützung. Da adoptionswillige Pflegeeltern ihre Bereitschaft zur Adoption schon im Vorhinein kundgetan haben, geht das Jugendamt in der Regel davon aus, dass es zu einer Adoption kommen wird, falls die Freigabe bzw. die Ersetzung der Freigabe des Kindes zur Adoption tatsächlich eingeholt werden kann. Dennoch ist das Jugendamt gehalten, seine Annahme abzusichern und nach der (Ersetzung der) Freigabe zur Adoption eine klare Adoptionszusage der Pflegeeltern für dieses Kind einzuholen.

Stimmen die Pflegeeltern der Adoption zu, wird das Pflegeverhältnis in eine Adoptionspflege verwandelt. Dies bedeutet dann auch die Einstellung der Zahlung des Pflegegeldes. Wenn ein Kind schon eine Weile als Pflegekind in der Familie gelebt hat und das Jugendamt sich von der Beziehung des Kindes zu den neuen Eltern überzeugen konnte, muss die einjährige Adoptionspflegezeit nicht unbedingt eingehalten werden. Eine Adoption kann dann schneller erfolgen.

Stimmen die Pflegeeltern einer Adoption jedoch nicht (mehr) zu, kann das die Herausnahme des Kindes aus der Pflegefamilie und die Weitervermittlung in eine Adoptivfamilie zur Folge haben. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall, denn es kann sein, dass das Kind bereits so lange in der Pflegefamilie lebt und Bindungen entwickelt hat, die eine Umsiedlung verbieten. Es kann auch passieren, dass sich im Laufe der Pflegezeit eine so deutliche Behinderung des Kindes herausstellt, dass es vom Jugendamt als unvermittelbar eingestuft wird und dann als Dauerpflegekind in der Pflegefamilie verbleibt. Dies hat für die Pflegeeltern den Vorteil, dass sie vom Jugendamt weiterhin Beratung erhalten können und auch die Zahlung des Pflegegeldes fortgesetzt wird. Dies macht sich insbesondere bei behinderten Kindern bemerkbar, wenn man die hohen Kosten bedenkt, die durch Fördermaßnahmen, Therapien, Hilfsmittel, Fahrtkosten etc. unter Umständen lebenslang entstehen und die im Falle der Adoption von den Adoptiveltern (mit-)getragen werden müssen.

Wer sich näher mit dem Thema Adoption beschäftigen möchte, dem sei das Buch „Adoption – Alles was man wissen muss“ von H. und B. Riedle (2005) empfohlen.

### **e) Die „normale“ Pflegefamilie**

Bei „normalen“ Pflegefamilien handelt es sich oft um Familien, die dem traditionellen Familienbild entsprechen. Meistens geht ein Ehepartner einer Berufstätigkeit nach, während sich der andere der Betreuung und Erziehung der (Pflege-)Kinder widmet. Dies ist aber nicht zwingend. Auch wenn Ihr ein nicht verheiratetes Paar

oder beide berufstätig seid, auch wenn Du alleinerziehend bist oder Ihr in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebt, könnt Ihr Pflegekinder aufnehmen, sofern sich das Jugendamt von Eurer Eignung überzeugt hat. Eine schriftliche Erlaubnis ist in der Regel nicht erforderlich.

Eine pädagogische Vor- bzw. Ausbildung ist nicht Bedingung für die Anerkennung als Pflegefamilie. „Normale“ Pflegefamilien können sowohl Ersatz- wie auch Ergänzungsfamilien sein, je nach der weiteren Perspektive des Kindes. Meiner Erfahrung nach ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind mit klarer Rückführungsperspektive in eine „normale“ Pflegefamilie vermittelt wird, geringer als bei den professionellen Pflegeformen, sodass diese Familien häufiger Dauerpflegekinder aufnehmen und daher öfter als Ersatzfamilien fungieren als die Profis.

Meistens wünschen die Jugendämter für jedes Kind ein eigenes Zimmer. Eine weitere Voraussetzung, die viele Jugendämter von Pflegefamilien fordern, sind gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse ohne stark belastende finanzielle Verpflichtungen. Dies bedeutet, dass mindestens ein Elternteil einer bezahlten Arbeit nachgehen oder die Familie über Vermögen verfügen muss, damit sichergestellt ist, dass die Motive für die Aufnahme von Pflegekindern nicht (ausschließlich) finanzieller Natur sind.

Um als „normale“ Pflegefamilie anerkannt zu werden, ist es notwendig, sich beim örtlichen Jugendamt zu bewerben. Meistens finden dann Gespräche und ein bis zwei Hausbesuche statt, in denen die Mitarbeiter des Jugendamtes die Motivation und Befähigung, aber auch die Wünsche und Grenzen der Bewerber erfragen. Oft wird auch die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar vorgeschlagen. In einem solchen Seminar werdet Ihr einiges über das Zusammenleben mit Pflegekindern, über rechtliche und finanzielle Aspekte und mögliche Probleme erfahren. Und dann, nach der erfreulichen Mitteilung, dass Ihr von Eurem Jugendamt als zukünftige Vollzeit-Pflegestelle vorgesehen seid, beginnt das Warten ...

Um nicht allzu lang oder gar vergeblich zu warten, empfehle ich, die Mitarbeiter Eures Jugendamtes zu befragen, wie viele Kinder von ihnen im Schnitt pro Jahr in Pflegefamilien vermittelt werden und mit wie vielen Pflegefamilien sie zusammenarbeiten. Aus diesen Informationen könnt Ihr in etwa schlussfolgern, wie groß die Chance ist, bald ein Kind aufnehmen zu können. Sollte die Wartezeit sehr lang sein, gibt es die Möglichkeit, sich bei anderen Jugendämtern oder Trägern der freien Jugendhilfe für die Aufnahme eines Kindes zu bewerben. Doch nicht alle Jugendämter sind damit einverstanden, weil sie befürchten, dass Ihr eventuell dann belegt seid, wenn sie selbst ein für Eure Familie „passendes“ Kind unterbringen wollen. Deshalb sind hier verbindliche Absprachen gefragt.

Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht werden, bringen meistens eine schwie-

rige Vorgeschichte mit. Sie unterscheiden sich in ihren Auffälligkeiten kaum von solchen, die in Heime oder in professionelle Pflegestellen vermittelt werden. Insofern ist es ein Trugschluss anzunehmen, dass „normale“ Pflegefamilien mit weitgehend „normalen“ Kindern belegt werden. Natürlich gibt es Kinder, die relativ gut behütet aufgewachsen sind und dann durch einen Schicksalsschlag in eine Situation geraten, die es erfordert, sie in einer Pflegefamilie unterzubringen. Doch solche Kinder sind eher die Ausnahme. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Pflegekinder aufgrund ihrer Vorgeschichte (Bezugspersonenwechsel, Misshandlung etc.) Auffälligkeiten zeigen, die alle Mitglieder der Familie sehr fordern.

Die „normale“ Pflegefamilie bekommt für ihre Arbeit keine Entlohnung und kein Honorar. An sie wird nur der notwendige Unterhalt für das Pflegekind gezahlt, das Pflegegeld entsprechend § 39 SGB VIII. Dieses setzt sich zusammen aus einem Betrag für den Lebensunterhalt und den Wohnkosten des Kindes, den sogenannten „materiellen Aufwendungen“ und einem weiteren Betrag, der den Aufwand für die Erziehungsleistungen abdecken soll. Die Höhe dieser Beträge ist regional verschieden und liegt im Bereich von zusammen ca. 700,- bis 900,- EUR, abhängig vom Alter des Kindes. In einigen Bundesländern gibt es Ausführungsgesetze, in denen die Geldleistungen festgeschrieben sind. Viele Jugendämter orientieren sich an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Für das Jahr 2011 hat er folgende Empfehlungen verabschiedet (s. [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de) unter Kinder- und Jugendhilfe, Empfehlungen):

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Materielle Aufwendungen (EUR)	Kosten der Erziehung (EUR)
0-6	477	222
6-12	552	222
12-18	634	222

Seit Oktober 2005 steht Pflegeeltern ein angemessener, hälftiger Betrag zur Alterssicherung und die Erstattung der Kosten für eine Unfallversicherung zu, dessen Verwendung aber nachgewiesen werden muss. Auch hier richten sich die meisten Jugendämter nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Stand 2011):